

Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

Newsletter

Ausgabe 05/2009 August



Inhalt:

Nächste LAG-Sitzung am 12. November 2009

Seminar "Frauen führen anders" (30.09.09)

Wanderausstellung "Justitia ist eine Frau" im Landesjustizministerium (05.-16.10.09)

Seminar "Diversity Management - eine Chance für Gleichstellungsbeauftragte?" (29.10.09)

Neue Urteile zum AGG

Deutscher Frauenrat formuliert Wahlprüfsteine einer geschlechtergerechten Politik

Beschlüsse der 19. GFMK jetzt online abrufbar

Auch in Technikerberufen verdienen Frauen weniger

Nur 4% aller beschäftigten Frauen sind Führungskräfte

Broschüre "Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung"

Broschüre "Frauen Macht Politik"



Nächste LAG-Sitzung am 12. November 2009

Ab sofort können sich Gleichstellungsbeauftragte zur Herbstsitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten nach LGG (LAG-LGG) anmelden.

Das Treffen findet am 12. November 2009 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt. Neben Berichten aus dem Ministerium und der Sprecherinnen-Gruppe geht es u.a. auch um die zukünftige Struktur der LGG-Berichte und die Erfassung der statistischen Daten.

Anmeldung, Tagesordnung und Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/83/90/index.html>

Seminar "Frauen führen anders" (30.09.09)

Wie sie es macht, macht sie es falsch - so ist der Titel eines Gedichtes, in dem amüsan und gleichzeitig ernst aufgezeigt wird, dass gleiches Verhalten der Geschlechter ungleich bewertet wird. Und deshalb sollen in diesem Seminar die Gender-Aspekte von beruflicher Führung thematisiert werden.

Inhalte:

- Welche Führung wollen die Teilnehmerinnen?
- Wie kommen Frauen in Führungspositionen - und wie nicht (Von Networking und Fußangeln)
- Welche Maßnahmen in der Personalentwicklung verhelfen Frauen zu mehr Führungspositionen? (Mentoring, Netzwerke, Fortbildung u. a.)
- Wie können Frauen in Führungspositionen gefördert werden?

Termin: 30. September 2009
Ort: Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Anmeldeschluss: 11. September 2009
Kosten: 130,- EUR bzw. 90,- EUR für in RLP beschäftigte Teilnehmerinnen
Referentin: Marion Bredebusch, Kommunikations- und Gendertrainerin, Saarbrücken

Information/Beratung/Anmeldung: Henriette Greulich
Tel.: 06131/39-26962
E-Mail: greulich@zww.uni-mainz.de

Sie können sich für die Veranstaltung online anmelden unter <http://zww.studieren-50-plus.de/sgmshop/> (Bereich "Gleichstellung im Beruf").

Das Gesamtprogramm der Weiterbildungsreihe "Gender Working - Gleichstellung im Beruf 2009" können Sie sich herunterladen unter http://www.gleichstellungsauftraege-rlp.de/120/121/Programm%20Gender%20Working%202009_20648.pdf



Wanderausstellung "Justitia ist eine Frau" im Landesjustizministerium (05.-16.10.09)

Vom 05. bis 16. Oktober 2009 macht die Wanderausstellung "Füllhorn, Waage, Schwert - Justitia ist eine Frau" im Landesjustizministerium in Mainz Station. Diese in Deutschland einmalige Ausstellung führt durch 23.000 Jahre Gerechtigkeitsgeschichte aus Sicht der Frauen. Die Projektleiterin Frau Dr. Barbara Degen wird die Ausstellung in der ersten Woche mit einem Vortrag eröffnen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.justitia-ausstellung.de.

Seminar "Diversity Management - eine Chance für Gleichstellungsbeauftragte?" (29.10.09)

Vielfalt als Chance, das steckt schon im Konzept von Gender Mainstreaming. Einerseits ist Gender die erste der Kategorien, in der wir Menschen wahrnehmen, andererseits kann diese Unterscheidung leicht stereotyp oder ungenau werden, wenn wir uns nicht die Männer und Frauen in ihrer Vielfalt anschauen. Diversity Management bezeichnet ein Konzept der Unternehmensführung, das diese Verschiedenheit der Beschäftigten bewusst zum Bestandteil der Personalstrategie und Organisationsentwicklung macht. Dabei geht es um Vielfalt in mehrfachem Sinn - zum einen um äußerlich wahrnehmbare Unterschiede wie ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter oder körperliche Behinderung, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle, weltanschauliche bzw. religiöse Orientierung oder den Lebensstil.

In diesem Seminar soll das Konzept Diversity Management vor dem Hintergrund von Gender Mainstreaming vorgestellt und in seinen Anwendungsmöglichkeiten und Chancen auf den Berufsalltag der Teilnehmenden bezogen werden.

Termin: 29. Oktober 2009
Ort: Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Anmeldeschluss: 09. Oktober 2009
Referentin: Marion Bredebusch, Kommunikations- und Gendertrainerin, Saarbrücken
Kosten: 130,- EUR bzw. 90,- EUR für in RLP beschäftigte Teilnehmerinnen

Information/Beratung/Anmeldung: Henriette Greulich

Tel.: 06131/39-26962

E-Mail: greulich@zww.uni-mainz.de

Sie können sich für die Veranstaltung online anmelden unter <http://zww.studieren-50-plus.de/sgmshop/> (Bereich "Gleichstellung im Beruf").



Das Gesamtprogramm der Weiterbildungsreihe "Gender Working - Gleichstellung im Beruf 2009" können Sie sich herunterladen unter http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/120/121/Programm%20Gender%20Working%202009_20648.pdf

Neue Urteile zum AGG

In Vorständen dürfen prozentual mehr Männer tätig sein als Frauen im Betrieb (2 Sa 2070/08)

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hatte 2008 zunächst einer Klägerin recht gegeben, die als Indiz für geschlechtsspezifische Benachteiligung bei ihrer Bewerbung um eine Führungsposition ein mathematisches Gutachten vorgelegt hatte. Laut diesem Gutachten bestehe nur eine Wahrscheinlichkeit von unter 1%, dass die Führungspositionen dieses Betriebs aus reinem Zufall ausschließlich mit Männern besetzt sind, während der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft bei rund 85% liegt. In der Revision des Urteils jedoch wurden diese statistischen Daten im Bezug zur konkreten Ausschreibung als nicht aussagekräftig gewertet, da sie „nichts über die Frage der Qualifikation für und die Anzahl von Bewerbungen auf Führungspositionen“ aussagen.

Einmalige sexuelle Belästigung rechtfertigt nicht in jedem Fall die Entlassung eines Arbeitnehmers (3 Sa 643/08)

Einem Arbeitnehmer, dem vorgeworfen wird eine Kundin sexuell belästigt zu haben, kann unter Umständen dennoch nicht automatisch gekündigt werden. Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz gab einem Ladengehilfen recht, der in diesem Falle seine Beschäftigungsdauer, das Lebensalter und die Unterhaltspflichten geltend machen wollte. Im vorliegenden Fall sei die Kündigung unverhältnismäßig gewesen und es hätte stattdessen zunächst eine Abmahnung ausgesprochen werden müssen.

Verbale sexuelle Belästigung durch einen Kollegen rechtfertigt nicht automatisch dessen Kündigung (7 Ca 1837/08)

Ist ein Arbeitnehmer seit vielen Jahren ohne Beanstandung in einem Unternehmen tätig, so ist eine rein verbale sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht ausreichend, um dessen Kündigung zu rechtfertigen. Das Arbeitsgericht Düsseldorf entschied im September 2008, dass in diesem Falle zuvor eine Abmahnung an den Angestellten ausgesprochen werden muss, wenn erwartet werden kann, dass diese erfolgreich sein wird. Das Gericht stellte jedoch auch fest, dass eine rein verbale sexuelle Belästigung an sich einen Grund für eine Kündigung darstellen könne, wenn diese verhältnismäßig sei.

Nähere Informationen zu allen Urteilen finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/108/18684/21956/index.html>



Deutscher Frauenrat formuliert Wahlprüfsteine einer geschlechtergerechten Politik

Zur Bundestagswahl hat der Deutsche Frauenrat Wahlprüfsteine einer geschlechtergerechten Politik formuliert. Diese wurden den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien zugesendet und können jetzt, zusammen mit den Antworten der Parteien, auf der Internetseite des Deutschen Frauenrats eingesehen werden unter

<http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/aktionen-kampagnen/aktion-kampagnedetails/back/11/article/frauen-werbt-und-waehlt.html>

Quellen: frauenpolitischer dienst, fpd Ausgabe 500/09
Deutscher Frauenrat

Beschlüsse der 19. GFMK jetzt online abrufbar

Am 18. und 19. Juni 2009 fand die 19. Gleichstellungs- und FrauenministerInnen Konferenz statt. Den Schwerpunkt bildete das Thema "Frauen und Integration". Den Leitantrag dazu können Sie sich unter http://www.mgffi.nrw.de/pdf/frauen/TH_5_1_leitantrag_end.pdf herunterladen.

Die Konferenz nahm darüber hinaus das 60. Jubiläumsjahr des Grundgesetzes zum Anlass, den Stand der Umsetzung von Artikel 3 Grundgesetz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" kritisch zu beleuchten.

Die Beschlüsse der 19. GFMK sind nun auf den Seiten des nordrhein-westfälische Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration zu finden unter http://www.mgffi.nrw.de/frauen/19_GFMK/index.php

Nähere Informationen sind auch in den News unserer Internetseite zu finden unter http://www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/77/aktuell_21891.html.

Auch in Technikerberufen verdienen Frauen weniger

Eine Online Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung zum Lohnspiegel (www.lohnspiegel.de) ermöglicht es, durchschnittliche Gehälter für eine immer größere Anzahl von Berufsgruppen einzusehen. Die Internetseite wird ergänzt durch die Seite www.frauenlohnspiegel.de, auf der die Ergebnisse der Lohnspiegelumfragen hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit analysiert werden.

Eine dort zu findende Studie weist für Technikerinnen ein deutlich geringeres Durchschnittsgehalt gegenüber ihren männlichen Kollegen aus. So verdienen Frauen als Technikerinnen in Westdeutschland mit durchschnittlich 2.695€ 18,4% weniger und in Ostdeutschland mit 1.948€ sogar 22,4% weniger als männliche Techniker (West: 3.302€, Ost: 2.511€). Dabei sind die Lohnunterschiede dann am größten, wenn die Belegschaft einen hohen Frauenanteil aufweist. Während in



männerdominierten Betrieben mit unter 20% Frauenanteil die Lohnunterschiede bei rund 10% liegen, beträgt die Lohndifferenz in Betrieben mit über 40% Frauenanteil 24,2% zu Ungunsten der Frauen.

Quellen: frauenpolitischer dienst, fpd Ausgabe 500/09
www.lohnspiegel.de, www.frauenlohnspiegel.de

Die Studie kann als PDF heruntergeladen werden unter
<http://www.lohnspiegel.de/main/zusatzinformationen/techniker-innen/was-verdienen-technikerinnen-und-techniker>

Nur 4% aller beschäftigten Frauen sind Führungskräfte

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind nur 4% aller beschäftigten Frauen Führungskräfte, jedoch 10% aller beschäftigten Männer.

Die Präsenz hochqualifizierter Frauen in den Betrieben stieg seit 2003 von 35% auf 38% an. Damit ist in diesem Bereich ein positiver Trend erkennbar, auch wenn Frauen immer noch unterrepräsentiert sind. Dieser Trend setzte sich jedoch auf der ersten Führungsebene nicht fort. Hier verblieb der Frauenanteil seit 2004 konstant bei nur 25%. Der Frauenanteil an den Gesamtbeschäftigten blieb mit durchschnittlich 44% ebenfalls relativ konstant. Allerdings bestehen hier erhebliche branchenspezifische Unterschiede. Während Frauen in Organisationen ohne Erwerbszweck aktuell 69% der Belegschaft stellen, sind sie im Baugewerbe nur mit 15% vertreten.

Weitere Informationen zur Studie finden Sie unter <http://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/fb0409.aspx>

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Broschüre "Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung"

Die Schulferien gehen zu Ende und mit Ihnen für nicht Wenige das Problem der Kinderbetreuung während der Ferienzeit. Wir möchten Sie daher auf die bereits im Oktober 2008 erschienene Broschüre der berufundfamilie gGmbH "Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung" aufmerksam machen. Dieser Praxisleitfaden zeigt an konkreten Beispielen aus der betrieblichen Praxis, dass betrieblich unterstützte Ferienbetreuung sich auch für kleine Unternehmen lohnen kann und dank sinnvoller Kooperation mit Vereinen, öffentlichen Trägern oder anderen Unternehmen nicht immer teuer oder aufwendig sein muss. Er bietet zahlreiche Argumente für ein unternehmerisches Engagement, stellt die gängigsten Betreuungsmodelle vor und bietet Unterstützung bei der konkreten Organisation.



"Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung - Anregungen für die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung." Reihe: für die praxis, Heft 3, hrsg. von der berufundfamilie gGmbH. Brosch.: Frankfurt a.M., 2008

Die Broschüre ist als PDF-Datei zu beziehen unter http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=43&sid=&cms_det=484

Broschüre "Frauen Macht Politik"

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Ludwigshafen hat eine Broschüre von 1993 zum Thema "Frauen Macht Politik" überarbeitet und neu aufgelegt. Sie enthält viele Informationen über Frauen in der Kommunalpolitik der Stadt Ludwigshafen. Der Bogen reicht ausgehend vom 19. Jahrhundert und dem Kampf um das Wahlrecht bis in die Gegenwart mit einer Oberbürgermeisterin. Abgedruckt sind Originaldokumente und Wahlplakate, die anschaulich die Geschichte der Frauen in der Politik verdeutlichen.

Zu beziehen bei: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Gleichstellungsstelle
Julika Vatter
Telefon: 0621/504-2087
E-Mail: Julika.Vatter@ludwigshafen.de

Impressum

V.i.S.d.P.

Barbara Lampe

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

55099 Mainz

T: 06131/3925417

E: barbara.lampe@verwaltung.uni-mainz.de

Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie bitte eine kurze E-Mail bzw. nutzen Sie das Kontaktformular unter www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de/138/index.html